



LANDKREIS OSNABRÜCK

Flächennutzungsplan

Beglaubigung

Die Richtigkeit der Abschrift/Kopie wird beglaubigt.

Es wird festgestellt, dass die beglaubigte Ablichtung mit dem genannten Schriftstück übereinstimmt.

Georgsmarienhütte, 18, 12, 08

Der Bürgermeister

Industrag



Anpassung im Wege der Berichtigung

für den

Bebauungsplan Nr. 189 "Kulturzentrum II" - 1. Anderung

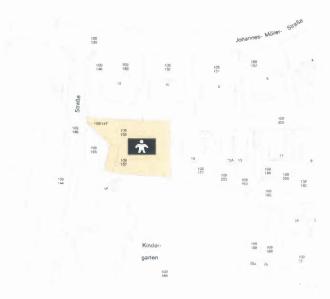
(Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat am 13.11.2008 den Bebauungsplan Nr. 189 "Kulturzentrum II" – 1. Änderung als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 29.11.2008 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte ist das Plangebiet als Grünfläche dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird deshalb im Zuge der Berichtigung eine Gemeinbedarfsfläche Kindergarten eingetragen.



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Anpassung im Wege der Berichtigung

Georgsmarienhütte, 17.12.2008

.....gez. Lunte...... Bürgermeister (S)